



Beschlussvorlage Gebäudemanagement Tagesordnungspunkt: <u> 6 </u>		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0710 Status: öffentlich Datum: 25.02.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.03.2014	Ausschuss für Hoch- und Tiefbau			
12.03.2014	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 19.11.2013: Ausschreibung des Strombezugs

Sachverhalt:

Die CDU/FDP-Gruppe im Kreistag hat beantragt, die ausstehende Stromausschreibung für die Lieferjahre 2015/2016 ohne verteuernde Vorteilsstellung für Ökostrom durchzuführen.

Status Quo

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 07.05.2012 sollten „künftig anstehende Strombezugsaus-schreibungen für die Abnahmestellen des Landkreises Rotenburg (Wümme) mit einer (10%igen) Vorteilsstellung für Ökostrom durchgeführt“ werden.

An der Strombezugsausschreibung für 2013/2014 haben sich die Mitgliedskommunen und Institutionen des Landkreises, mit Ausnahme der Stadt Rotenburg¹, beteiligt. Es wurden zwei Lose ausgeschrieben. Das Los 1 beinhaltet die Ausschreibung von konventionellen Strom und das Los 2 Ökostrom. Von den teilnehmenden Mitgliedskommunen und Institutionen entschieden sich 7 für konventionellen Strom und 8 (inkl. Landkreis) für Ökostrom. Für den Gesamtstrombedarf ergibt sich ein Schlüssel von 62,5% Ökostrom zu 37,5% konventionellen Strom. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) und das EVU² haben eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, in der das EVU den Teilnehmern Strompreise³ und Lieferbedingungen garantiert. Der gegenwärtig bezogene Ökostrom wird zu 100% aus Wasserkraft (Norwegen) gewonnen und wurde nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert.

Doppelförderverbot

Für die Festschreibung der Umweltvorgabe „Ökostrom“ benötigt man einen rechtfertigenden Grund. Dieser ist in einem zusätzlichen Nutzen für die Umwelt zu sehen. Das BMU hat dieses

¹ Die Stadt Rotenburg (Wümme) unterhält die Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH als Eigengesellschaft, und versorgt das Stadtgebiet mit Strom, Erdgas, Wasser und Wärme.

² Derzeitiger Stromlieferant (Energieversorgungsunternehmen) ist die EWE Energie AG, Oldenburg.

³ Der Arbeitspreis Ökostrom für SLP Abnahmestellen ist um ca. 0,28 Ct/kWh und der für RLM-Abnahmestellen um 0,45 Ct/kWh teurer als konventioneller Strom (ohne Umsatzsteuer).

Der Stromlieferpreis, den der Landkreis aktuell bezahlt, liegt im Mittel bei ca. 21 Ct/kWh. Davon entfallen ca. 27% auf die Stromerzeugung und den Vertrieb (Arbeitspreis); sie bilden den Preisbestandteil, der von der Stromausschreibung im Wettbewerb erfasst wird. Die restlichen ca. 73 % sind feste Strompreisbestandteile, die für die Netznutzung, für die Stromsteuer, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Konzessionsabgabe, Umlage § 19 Stromnetzgeldverordnung, Offshore-Haftg.Uml., Abschaltumlage, Messstellenbetrieb und Umsatzsteuer anfallen.

Kriterium dergestalt definiert, dass der in der Ausschreibung geforderte Strom nicht bereits nach den Regeln des EEG oder KWKG gefördert / vergütet werden darf. Nur dann ist ein zusätzlicher Nutzen für die Umwelt und damit ein Rechtfertigungsgrund gegeben.

Normaler KWK-Strom oder regenerativ erzeugter Strom, der bereits nach den Regeln des EEG oder KWKG gefördert / vergütet worden ist, erfüllt das Kriterium des zusätzlichen Nutzens nicht, weil dieser zusätzliche Nutzen für die Umwelt bereits durch die Förderung nach den Regeln des EEG oder KWKG bezahlt worden ist.

Nach diesen vom BMU entwickelten Vorgaben muss daher regenerativ erzeugter Strom, der nach den Regeln des EEG oder KWKG gefördert / vergütet wird, ausscheiden. D. h. es ist nicht zulässig, zertifizierten Strom aus deutschen Windkraft-, Solar- oder Biogasanlagen auszuschreiben, da dieser bereits gefördert ist.

Für die Ausschreibung mit der Umweltvorgabe „Ökostrom“ käme regelmäßig der Strom aus unsubventionierten Wasserkraftanlagen in Betracht, der nur in geringem Umfang in Deutschland entsteht und von den meisten Stromanbietern aus dem europäischen Ausland hinzugekauft werden müsste.

Mehrkosten durch Ökostrom

Das niedrigste Öko-Strompreisangebot für SLP-Abnahmestellen⁴ aus 100% erneuerbaren Energien lag 2012 5,3% über dem Strompreisangebot aus konventioneller Herstellung. Das niedrigste Öko-Strompreisangebot für RLP-Abnahmestellen⁵ aus 100% erneuerbaren Energien (Ökostrom) lag 2012 8,2% über dem Strompreisangebot aus konventioneller Herstellung. Durch die 10%ige Vorteilsstellung wurde der Zuschlag somit auf Öko-Strom erteilt. Der eingeräumte Vorteil von 10% wurde in beiden Fällen nicht ausgeschöpft.

Der Landkreis bezog in 2013 ca. 3,2 GWh Strom. Bei einer Gegenüberstellung des Angebotes aus 2012 von konventionellem Strom zu Öko-Strom sind dem Landkreis in 2013 tatsächlich ca. 16.300 EUR Mehrkosten durch Öko-Strom entstanden.

Hätte das Ökostrom-Angebot 10% über dem Preis von konventionellem Strom gelegen, dann hätten sich Mehrkosten von ca. 20.000 EUR ergeben.⁶

Die an das EVU zu entrichtenden Stromlieferkosten setzen sich für den Landkreis Rotenburg aus ca. 27% für die Stromerzeugung und Vertrieb (Arbeitspreis)⁷ und 73% aus zusätzlichen Strompreisbestandteilen⁸ zusammen. In der Gesamtbetrachtung haben sich die Kosten für Ökostrom gegenüber konventionellem Strom in 2013 um tatsächlich 2,5% erhöht.

Zusammensetzung konventioneller Strom (Strommix)

Auch 2013 ist die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gewachsen. Nach ersten Abschätzungen stammten 2013 23,4% des deutschen Stroms aus erneuerbarer Erzeugung. 2012 waren es noch 22,8%. Da Deutschland Stromexporteur ist, liegt der Erneuerbaren-Anteil am gesamten inländischen Verbrauch sogar noch etwas darüber und erreicht mit 24,7% fast ein Viertel.⁹

Die EWE, als derzeitiger Stromlieferant des Landkreises, liefert gegenwärtig ca. 29,8% des konventionellen Stromes aus regenerativen Energien, 8,3% aus Erdgas-, 37,7% aus Kohle- und 18,7% aus Kernkraftanlagen sowie 5,4% aus sonstigen fossilen Energieträgern.¹⁰

Luttmann

⁴ In der Regel finden Standardlastprofile (SLM) für Stromentnahmestellen mit einem voraussichtlichen Jahresverbrauch unter 100.000 kWh Elektrizität Anwendung.

⁵ Die Registrierende Leistungsmessung (RLM), beschreibt einen Messvorgang durch das EVU bei Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 100.000 kWh Elektrizität.

⁶ Durch die 10%ige Vorteilsstellung wird eine Überschreitung von 20.000.-€ Mehrkosten verhindert.

⁷ Diese bilden den Preisbestandteil, der von der Stromausschreibung im Wettbewerb erfasst wird.

⁸ Netznutzung, Stromsteuer, EEG-Umlage, KWKG-Umlage, Konzessionsabgabe, Umlage § 19 Stromnetzgeldverordnung, Offshore-Haftg.Uml., Abschaltumlage und Umsatzsteuer.

⁹ Quelle: Agentur für Erneuerbare Energien Stand 12.02.2014; <http://www.unendlich-viel-energie.de/>

¹⁰ Quelle: EWE Stand 12.02.2014; Ausgewiesen wurden Daten aus 2012; Erneuerbare Energien gefördert nach EEG